

Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fach-Bachelor-Studium im Fach Germanistik an der Universität Potsdam

Vom 17. Mai 2023

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-3, 31 i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]), i.V.m. Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Sechsten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 20. Oktober 2021 (AmBek. UP Nr. 13/2022 S. 467) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 6. Juli 2022 (AmBek. UP Nr. 19/2022 S. 785), am 17. Mai 2023 folgende Satzung erlassen:¹

Artikel 1

Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fach-Bachelor-Studium im Fach Germanistik an der Universität Potsdam vom 29. Januar 2020 (AmBek. UP Nr. 13/2020 S. 657) wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 3 Ziele des Bachelorstudiums

(1) Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über grundlegende Kompetenzen im Bereich der deutschen Literatur und Sprache im historischen und systematischen Zusammenhang. Die Studierenden beherrschen sprach- bzw. literaturwissenschaftlich fundierte Textanalysen und können wissen-

schaftliche Methoden und Arbeitstechniken anwenden. Erweitert werden die sprach- bzw. literaturwissenschaftlichen Ansätze durch medien- und kulturwissenschaftliche Perspektiven sowie auf Fragen des Deutschen im Mehrsprachigkeitskontext. Die Studienabsolventinnen und -absolventen sind in der Lage, Sachwissen über Sprache, Mehrsprachigkeit, Zweit- und Fremdspracherwerb und Kommunikation, Literatur und Medien sowie deren Geschichte zu vernetzen. Das Studium schließt außerdem die Vermittlung zentraler Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens und des professionellen Umgangs mit Texten ein, sodass die Studienabsolventinnen und -absolventen über Kompetenzen zur selbständigen forschungsbasierten Bearbeitung germanistischer Fragestellungen an ausgewählten Gegenständen und Zusammenhängen verfügen. Die Studierenden verfügen darüber hinaus über Kooperations- und Konfliktfähigkeit bei der Arbeit in Gruppen. Sie sind in der Lage, Verantwortungsbewusstsein für sich selbst und für den Umgang mit anderen zu übernehmen. Weiterhin verfügen sie über Kompetenzen zur kritischen Reflexion der eigenen Fachdisziplin und ihrer eigenen Positionen sowie zur kritischen Selbstwahrnehmung und zur Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen.

(2) Der akademische Grad Bachelor of Arts stellt einen ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss dar. Das Studium soll die fachwissenschaftlichen Voraussetzungen schaffen, um in Praxisfeldern, die eine germanistisch-linguistische und/oder eine germanistisch-literaturwissenschaftliche Kompetenz erfordern, auf wissenschaftlicher Grundlage wirksam werden zu können. Dazu gehört die Dozentinnen- und Dozententätigkeit an ausländischen Universitäten über den DAAD, an Goethe-Instituten und Weiterbildungseinrichtungen, sowie die Lektorinnen- und Lektorentätigkeit in Verlagen; denkbar sind aber auch Tätigkeiten im Bereich des Bibliothekswesens, der Archive, im Kulturmanagement oder im Öffentlichkeitsbereich. Daneben sind Studierende der Germanistik qualifiziert für journalistische Tätigkeiten im Bereich sämtlicher Medien, für dramaturgische Tätigkeiten in Theatern oder als Kommunikationstrainer im Bereich der Wirtschaft. Für die Studierenden bildet das Studium neben der Ausbildung für die berufliche Praxis die Voraussetzung für darauf aufbauende konsekutive Masterstudiengänge.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 18. Juli 2023.

Artikel 3

Der Dekan der Philosophischen Fakultät wird beauftragt, die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fach-Bachelor-Studium im Fach Germanistik in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.